



## **Kundmachung (Anberaumung einer Bauverhandlung)**

Die Lagerhausgenossenschaft Rohrbach eGen hat um die Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Lagerhaus Bau-Service eGen & Co.KG, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben „Aufstellung eines Lagerzeltes“ auf dem Grundstück Nr. 1621/3 und 1590/2, KG St. Veit, im Standort 4173 St. Veit i.M., Hansbergstraße 22, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## **Bauverhandlung für Dienstag, den 30. September, um 09:00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten im Standort 4173 St. Veit i.M., Hansbergstraße 22 anberaumt.

Sie können in die aufliegenden Pläne und sonstigen Behelfe (Bauplan, Baubeschreibung etc.) bis 29.09.2025 Einsicht nehmen:

- beim Gemeindeamt St. Veit i.M. und
- bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Anlagen- und Umwelta Abteilung.

Für den Parteienverkehr sind wir bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach für Sie da:

|            |                   |
|------------|-------------------|
| Montag     | 07:30 - 12:00 Uhr |
| Dienstag   | 07:30 - 17:00 Uhr |
| Mittwoch   | 07:30 - 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 07:30 - 12:00 Uhr |
| Freitag    | 07:30 - 12:00 Uhr |

Bei telefonischer Vereinbarung sind Termine selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Andrea Huber-Kasberger

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-ro.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ro.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-rohrbach.gv.at](http://www.bh-rohrbach.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm).